# **Amtsblatt** der Stadt Merseburg



#### Bekanntmachungen

19. Sitzung des Stadtrates Merseburg am Donnerstag, dem 21.04.2022 um 17:00 Uhr Ständehaus Merseburg, Erhard-Hübener-Saal, Oberaltenburg 2 06217 Merseburg

#### Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 1.1 Beginn der Sitzung
- 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Informationen der Stadtverwaltung

#### Nichtöffentliche Sitzung

- 2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.2 Personalangelegenheit, 05/AN/22
- 3. Fortsetzung der öffentlichen Sitzung
- 3.1 Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
- 3.2 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Striegel Vorsitzender des Stadtrates

# Übersicht der gefassten Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates Merseburg vom 07.04.2022

#### Öffentliche Sitzung:

#### Beschluss Nr. 158 /SS SR/ 22

Anpassung Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse Einstimmig beschlossen

### Beschluss Nr. 157/SS SR/ 22

Sitzung des Stadtrates am 21.04.2022 Einstimmig beschlossen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

#### Beschluss Nr. 156/ SS SR/22

Personalangelegenheit Mehrheitlich beschlossen

gez. Striegel Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss-Nr. 158/SS SR/22

Anpassung Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat hat das angepasste Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse vom 07.04.2022 beschlossen.

#### Abstimmung:

Anwesend: 30 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 10

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 07.04.2022

Merseburg, den 08.04.2022 gez. Striegel Stadtratsvorsitzender

#### Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse

#### Anpassung gemäß der 17. SARS-CoV-2-EindV -

Der Stadtrat Merseburg hat im Rahmen seines Selbstorganisationsrechtes das vorliegende Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse beschlossen.

1. Während der Sitzungen werden die allgemeinen Hygieneregeln des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie eingehalten: Mindestabstand einhalten, Händehygiene, Husten- und Niesregeln.

- 2. Vor Sitzungsbeginn wird durch die Verwaltung ein freiwilliger Antigen-Schnelltest angeboten.
- 3. In den Sitzungsgebäuden gilt verpflichtend, eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dieser darf nur am eigenen Sitzplatz sowie am Saalmikrofon abgenommen werden.
- 4. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden alle 60 Minuten für eine Lüftungspause unterbrochen und der Raum durch Querlüften mit Frischluft versorgt.
- 5. Die Sitzungsdauer soll sich auf das notwendige Minimum begrenzen. Die Vorsitzenden sind gehalten, die Sitzungsleitung entsprechend zu gestalten.
- 6. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes während der Sitzungen ist die Sitzungsleitung verantwortlich.
- 7. Diese Anpassung des Hygienekonzeptes tritt am 07.04.2022 in Kraft und am 30. April 2022 außer Kraft.

gez. Striegel Stadtratsvorsitzender

## Beschluss-Nr. 157/SS SR/22 Sitzung des Stadtrates

Der Unterzeichner Marcus Turré, SPD/Bündnisgrüne beantragt namens der Fraktion, die Einberufung einer ordentlichen Sitzung des Stadtrates für den Donnerstag, 21.04.2022, 17.00 Uhr. Tagungsort: Ständehaus Merseburg

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung umfasst die identischen Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 07.04.2022

Abstimmung: Anwesend: 32 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 07.04.2022

Merseburg, den 08.04.2022 gez. Striegel Stadtratsvorsitzender

# Beschluss- Nr. 156/SS SR/22 Personalangelegenheit

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 09.12.2021 (145/17 SR/21) mit sofortiger Wirkung, den Oberbürgermeister zum Geschäftsführer der der Gebäudewirtschaft Merseburg GmbH und der Merseburger Wasser und Service GmbH zu bestellen (Widerruf der Geschäftsführerbestellung)

Abstimmung: Anwesend: 32 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3

-Mehrheitlich beschlossen

2. die Bestellung des Beteiligungsmanagers, Herrn Mike Großmann, als vorübergehenden Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Merseburg GmbH mit Einzelvertretungsbefugnis, bis der Stadtrat Merseburg nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Merseburg GmbH einen neuen dauerhaften Geschäftsführer bestellt hat (vorübergehend neuer Geschäftsführer)

Abstimmung: Anwesend: 32 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Seite 2

-Einstimmig beschlossen

- 3. Punkt entfällt
- 4. ein sofortiges Verbot der Führung der Dienstgeschäfte für den Oberbürgermeister gemäß § 39 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ab Zustellung der entsprechenden Verfügung an ihn
- 4 a. in Umsetzung des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte ein sofortiges Verbot für den Oberbürgermeister ab Zustellung der entsprechenden Verfügung an ihn, sein Dienstzimmer oder jegliche andere städtische Räume und Grundstücke zu betreten, sofern er nicht persönliche Angelegenheiten (z. B. Einwohnermeldeangelegenheiten) wie jeder andere Bürger erledigen will (dienstliches Hausverbot)
- 4 b.in Umsetzung des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte eine sofortige Verpflichtung für den Oberbürgermeister ab Zustellung der entsprechenden Verfügung an ihn, alle dienstlichen Unterlagen, Diensttelefone, alle Schlüssel zu dienstlichen Räumen und dienstlichen Behältnissen,

Dienstcomputer einschließlich Zubehör sowie alle weiteren in seinem Besitz befindlichen, mit dem Dienst bei der Stadt Merseburg zusammenhängenden Gegenstände zurückzugeben (Rückgabeverpflichtung)

- 4 c. die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die obigen Punkte 4, 4 a und 4b gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung), so dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat
- 4 d. die Bestellung einer Rechtanwältin/ eines Rechtsanwaltes außerhalb der Stadtverwaltung zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates
- 4 e. die Beauftragung des Stadtratsvorsitzenden (im Verhinderungsfall seine Stellvertreterinnen) zur Umsetzung aller vorstehend genannten Punkte, insbesondere zur Erstellung der entsprechenden Verfügung zum Verbot der Dienstgeschäfte für den Oberbürgermeister sowie deren Zustellung an selbigen unter Beachtung aller oben genannten Festlegungen
- 4 f. der Vorsitzende des Stadtrates im Falle seiner Verhinderung seine Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der festgelegten Vertretung wird beauftragt, alle Maßnahmen zur Durchsetzung des Dienstverbotes für den Oberbürgermeister zu ergreifen. Das umfasst auch die Vertretung der Stadt/des Stadtrates vor Gericht oder gegenüber Aufsichtsbehörden.

Abstimmung: Anwesend: 32 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 7

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 07.04.2022

Merseburg, den 08.04.2022 gez. Striegel Stadtratsvorsitzender

#### Mitteilung der Jagdgenossenschaft Geusa

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geusa haben in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 01.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2021/2022
  - einstimmig
- Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2021/2022 Bericht der Kassenprüfer 2021/2022 Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
  - einstimmig
- 3. Entlastung des Jagdvorstandes
  - einstimmig
- Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 022/2023

Herr Sven Berthold Herr Reinhard Fischer

- einstimmig
- 5. Beschluss zur nicht Auszahlung des Reinertrages:
  - einstimmig

gez. der Vorstand

#### Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:oberbuergermeister@merseburg.de">oberbuergermeister@merseburg.de</a>
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:pressestelle@merseburg.de">pressestelle@merseburg.de</a>
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter <a href="https://www.merseburg.de">www.merseburg.de</a>